

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser OSR

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:39:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: Cruiser OSR A9807C

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignissen in Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 280 g/l Thiamethoxam , 33,3 g/l Metalaxyl-M und 8 g/l Fludioxinil als Suspensionskonzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Thiamethoxam	153719-23-4	-	Xn, N	22-50/53	24,5 % w/w
Metalaxyl-M	70630-17-0	-	Xn	22-41	2,9 % w/w
Fludioxinil	131341-86-1	-	N	50/53	0,7 % w/w
Ethoxyliertes Polyarylphenol-sulfat, Ammonium Salz	119432-41-6	-	Xi	36-52/53	0 – 5 % w/w

Zusätzliche Hinweise:

Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser OSR

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:39:00

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.
Nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Hinweise für den Arzt:	Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468. Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).
Brennbarkeit:	ja
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandschutzausrüstung:	Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät verwenden. Bei einem Brand können giftige und/oder reizende Stoffe freigesetzt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anhäufen einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.
--	--

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser OSR

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:39:00

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Vor Licht schützen. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 3 B

Lagertemperatur:

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius.

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Thiamethoxam	3 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Metalaxyl-M	10 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
Fludioxonil	10 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebens-

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Per-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser OSR

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:39:00

mittelsicherheit zum Schutz des Anwenders: sönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	viskose Flüssigkeit
Farbe:	hellblau bis dunkelblau
Brennbarkeit:	ja
Flammpunkt:	> 95 Grad Celsius
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 Grad Celsius
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
Dichte:	1,148 g/cm ³ bei 20 – 25 Grad Celsius
Oberflächenspannung:	49,5 mN/m bei 20 Grad Celsius
Dynamische Viskosität:	48.5 – 320 mPa.s bei 20 Grad Celsius 39.4 – 293 mPa.s bei 40 Grad Celsius

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte)

LD50 oral:	(Ratte)	> 3000 mg/kg
LD50 dermal	(Ratte)	> 4000 mg/kg

Akute Inhalationstoxizität:

Thiamethoxam, LC50:	(Ratte, Männchen, Weibchen)	> 3720 mg/m ³ , 4 h
Fludioxonil, LC50:	(Ratte)	> 2,6 mg/l, 4 h
Augenverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend
Hautverträglichkeit:	(Kaninchen)	nicht reizend

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser OSR

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:39:00

Dermale Sensibilisierung:	(Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend (Maximierungstest)
Magen/ Darmtrakt:	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.	
Atemwege:	Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.	

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h;
LC50 :	72 mg/l
Untersuchte Spezies:	Daphnia magna (Wasserfloh); 48 h;
EC50:	80 mg/l
Untersuchte Spezies:	Cloeon sp.; 48 h
EC50:	< 0,1 mg/l (abgeleitet von den Einzelkomponenten)
Untersuchte Spezies:	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen); 72 h;
ErC50:	80 mg/l
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland):	<p>1. Verpackungen im Rahmen des IVA Entsorgungskonzeptes (Beizmittel 1 L u. 10 L):</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p> <p>2. Verpackungen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes (Beizmittel 50 L u. 200 L):</p> <p>Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes entsprechendes Zusatzetikett auf dem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.</p>
----------------------------------	---

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser OSR

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:39:00

3. Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind (Beizmittel 1000 L):

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket). Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmassnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschliessbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschliessend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19:

Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.: 3082

Klasse: 9

Gefahrenetikett: 9

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (24,5 % Thiamethoxam).

Umweltgefährdend: Umweltgefährdend

Tunnelbeschränkungscode: (E)

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser OSR

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:39:00

Seeschiffstransport

IMDG:

UN-No.: 3082
Class: 9
Danger Label Number: 9
Packaging group: III
Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (THIAMETHOXAM)
Marine Pollutant: Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-Nr.: 3082
Class: 9
Danger Label Number: 9
Packaging group: III
Proper Shipping Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (THIAMETHOXAM)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole: **N Umweltgefährlich**

R-Sätze: 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: 2-24-35-36/37-46-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Sonstige Hinweise: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr.: 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben: 'Cruiser OSR' ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Cruiser OSR

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 09:39:00

Zulassungsinhaber:	Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.
Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):	024922-00 (Pfl. Reg. Nr. Österreich: 900327)
Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3:	22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken 36 Reizt die Augen 41 Gefahr ernster Augenschäden 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Schulungshinweise für den Anwender:	Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 erstellt.